



I. DARSTELLUNGEN GEM. § 5 BauGB

- Zeichen -

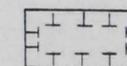
----- Grenze der Änderungsbereiche



Wohnbauflächen



Gewerbliche Bauflächen



Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

II. NACHRICHTLICHER HINWEIS

Die Durchführung aller beabsichtigten Vorhaben sollte mit der gebotenen Vorsicht erfolgen, da ein Kampfmittelvorkommen nicht völlig ausgeschlossen werden kann. Sofern der Verdacht auf Kampfmittel aufkommt, sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Staatliche Kampfmittelräumdienst zu verständigen.

III. ERMÄCHTIGUNGSGRUNDLAGEN

1. Baugesetzbuch in der Fassung der Berichtigung der Bekanntmachung der Neufassung des Baugesetzbuches vom 16.01.1998 (BGBl. I S. 137)

2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58)
4. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.06.1999 (GV. NW. S. 386)

IV. ÄNDERUNGSVERFAHREN

1. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Rat der Gemeinde am 25.03.1999 gem. § 2 Abs. 4 i.V.m. Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Änderung wurde am 01.04.1999 im Amtsblatt des Kreises Warendorf -Ausgabe Nr. 13- ortsüblich bekanntgemacht.

Everswinkel, den 06.04.1999

Walter
(Walter)
-Bürgermeister-

2. Der Änderungsplan hat mit Erläuterungsbericht gem. Beschluß des Ausschusses für Planung und Umweltschutz vom 01.06.1999 gem. § 3 Abs. 2 BauGB einen Monat - in der Zeit vom 05.07.1999 bis 04.08.1999 - öffentlich ausgelegen. Die Auslegung wurde am 25.06.1999 im Amtsblatt des Kreises Warendorf -Ausgabe Nr. 25-ortsüblich bekanntgemacht.

Everswinkel, den 28.06.1999

Der Bürgermeister
Walter
(Walter)

3. Dieser Änderungsplan ist vom Rat der Gemeinde am 02.09.1999 beschlossen worden.

Everswinkel, den 03.09.1999

Der Bürgermeister
Walter
(Walter)

4. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde von der Bezirksregierung Münster durch Verfügung vom 06.12.1999 -Az.: 35-2.1-5105-12/99 - gem. § 6 BauGB genehmigt.

Münster, den 06.12.1999

Bezirksregierung Münster
i.A.
Judritz



5. Die Genehmigung der Planänderung wurde am 21.01.00 im Amtsblatt des Kreises Warendorf -Ausgabe Nr. 3 - gem. § 6 Abs. 5 BauGB öffentlich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist die Änderung wirksam geworden.

Everswinkel, den 14.02.2000

Der Bürgermeister
Banken
(Banken)

Für die Planänderung:
Everswinkel, 01.06.1999

Der Bürgermeister
-Bauverwaltungsamt-
i.A.
Braun
(Braun)



GEMEINDE EVERSWINKEL FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 25. ÄNDERUNG

ÜBERSICHTSPLAN